

MEDIENMITTEILUNG

Sursee, 13. Dezember 2016

Rechtsunsicherheit beendet: Bundesrat legt Tarifstruktur in der Physiotherapie fest

Die durch den Bundesrat per Verordnung beschlossene und jetzt rechtswirksam gewordene Tarifstruktur in der Physiotherapie beendet die Rechtsunsicherheit im Bereich der physiotherapeutischen Leistungen.

Alle bisherigen Leistungen können wie bisher abgerechnet werden. Es wurden grundsätzlich alle Tarifpositionen aus der bestehenden Tarifstruktur übernommen, wobei aber formale Retuschen vorgenommen wurden.

Die vom Bundesrat verordnete Tarifstruktur ist ab 1. Oktober 2016 bis 31. Dezember 2017 befristet.

physioswiss hatte dem Bundesrat bereits am 14. Juli 2016 einen fundierten Antrag für eine angepasste, zukunftsgerichtete Tarifstruktur unterbreitet. Diese beruht auf einer konsequenten Weiterentwicklung der bisherigen Erfahrungen aus der langjährigen physiotherapeutischen Praxis. Somit muss also nicht bei Null begonnen werden.

Kontakt: Mirjam Stauffer, Mitglied Zentralvorstand, 079 797 84 40, mirjam.stauffer@physioswiss.ch

Anzahl Zeichen: 915 (inkl. Leerzeichen)

Weitere Informationen: unter www.physioswiss.ch

Physiotherapie ist eine eigenständige Disziplin, die auf die Behebung von körperlichen Funktionsstörungen und Schmerzen ausgerichtet ist. Sie kommt sowohl in der ambulanten und stationären Therapie, Rehabilitation und Palliativbehandlung wie auch in der Prävention und Gesundheitsförderung zur Anwendung.

physioswiss, der Schweizer Physiotherapie Verband, vertritt die Interessen von rund 9'000 selbständig erwerbenden und angestellten PhysiotherapeutInnen in der ganzen Schweiz.